

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 87 (1990)

Heft: 5

Vorwort: Persönlich...

Autor: Schaffroth, Paul

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Persönlich . . .

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Eigentlich hatte ich geplant, in einem «Persönlich» zum Thema der letzten Monate, der Fichen-Affäre, meine Meinung zu äussern. Da flatterte der Informationsbrief I/90 des Sekretariates der SKöF in meinen Briefkasten. Am Tag darnach erhielt ich ein Schreiben der Bundespolizei, das heisst eine bejahende Antwort auf meine Anfrage, ob über mich eine Fiche bestehe. (In Tat und Wahrheit bestand die Fiche aus fünf eng beschriebenen Blättern.)

Mir schien als Direktbetroffener, es sei glaubwürdiger, wenn ich unserem Geschäftsführer Peter Tschümperlin den Vortritt überlasse, sind doch in seinem Informationsbrief Gedanken zum Problem Fichen geäussert, die für uns alle verpflichtend sein sollten. Ich schliesse mich Peter Tschümperlin in seinen Überlegungen vorbehaltlos an und habe nichts beizufügen. Ich hoffe nur, dass sie uns alle betroffen machen.

Peter Tschümperlin schreibt unter dem Titel «Fichen-Affäre und Fürsorgeakten». *Vielleicht haben uns die Umwälzungen in den Ländern Mittel- und Osteuropas Anlass zur Besinnung auf urdemokratische Spielregeln geboten. Mag sein, dass in unserer verbürokratisierten und vertechnisierten Welt die Zeit ganz einfach reif dafür ist. Jedenfalls hat auch unser Staat gegenwärtig Fehler und Versäumnisse der Vergangenheit aufzuarbeiten, die viele Leute beschäftigen. Wie rein aber ist das Gewissen von uns Fürsorgeverantwortlichen, wenn wir heute mit dem Finger auf vermeintliche oder echte Dilettanten, Denunzianten, Paranoiker und Machtbesessene zeigen? Gewiss, kaum jemand von uns wird aus Machtgier, Angst oder gar Freude Daten über unbescholtene Bürger/innen sammeln. Dennoch hielt man es auch in Fürsorgekreisen während längerer Zeit für gerechtfertigt, Register oder Karteien über bestimmte Klientengruppen (z.B. jenische Kinder oder Alkoholiker) zu führen. Und schliesslich besitzt jede Fürsorgeinstitution, die ihrem Auftrag gerecht werden will, eine Fülle von Informationen über mehr oder minder viele Menschen. Dabei handelt es sich – der Natur unseres Auftrags entsprechend – meist um Feststellungen aus dem Privatleben von aktuellen oder früheren Sozialhilfebezügern bzw. auf fürsorge- und vormundschaftsrechtlicher Basis beratenen Personen. Wenn wir für uns in Anspruch nehmen wollen, korrekt zu handeln, so sollten wir ständig die Konsequenzen aus den Antworten auf drei selbstkritische Fragen ziehen:*

– *Sammeln wir wirklich nur die nötigen Informationen?*

«Lieber zuviel als zuwenig» ist diesbezüglich mancherorts zum gefährlichen Motto geworden. Sicher setzt eine gute professionelle Beratung das Verarbeiten eines ganzen Informationspuzzles voraus. Die meisten derartigen Daten gehören jedoch nicht in offiziellen Datenträgern (Behördeakten), sondern lediglich in Betreuer-Handakten gespeichert, die mit dem Ende der Beratung von der zuständigen Person zu vernichten sind.

- Schützen wir die gespeicherten Informationen vor dem Zugriff durch Unbefugte?

Über Nacht und übers Wochenende offenstehende Aktenschränke, ungeschützte elektronische Dateien (teilweise sogar innerhalb von Netzwerksystemen) oder Archive, zu denen Dutzende von Leuten freien Zutritt haben, darf es im Fürsorgebereich nicht geben.

- Vernichten wir die Informationen, die wir nicht mehr unbedingt benötigen, auf sichere Art?

Der Gesetzgeber schreibt die Aufbewahrung von Behördeakten während einer gewissen Zeit vor. Danach aber können sie nicht nur, sondern sollten sogar vernichtet werden. Hand aufs Herz: Wie sieht es damit in Ihrem Archiv aus? Besprechungsjournale (die mit den erwähnten Handakten identisch sein können und im allgemeinen eher vertrauliche Informationen enthalten) sind von diesen Aufbewahrungsfristen nicht betroffen. Sie gehören spätestens ein bis zwei Jahre nach Beratungsabschluss in den Reisswolf.

Wir wollen mit diesen kritischen Fragen und Hinweisen nicht dramatisieren, noch gar die Fürsorgearchive dem unlauteren Sammelwerk einzelner ins Gerede gekommener Staatsorgane gleichsetzen. Dennoch sollte uns die gegenwärtige politische Diskussion Anlass genug sein, im wörtlichen Sinn über die eigenen Bücher zu gehen – und dies besser heute als morgen.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Schaffroth

Gedanken zur Armut von Frauen in der Schweiz

Referat von Doris Konrad Ferroni, lic. phil., Sozialarbeiterin sowie Mutter und Hausfrau, Chur, an der Hauptversammlung der Beratungsstellen für Schwangerschafts- und Lebensfragen der kant. Frauenverbände Basel-Land, am 7. März 1989 in Liestal.

«Etwas mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung sind Frauen. In allen Ländern der Welt sind Frauen am stärksten von Armut betroffen. Sie leisten $\frac{2}{3}$ der Arbeitsstunden, erhalten aber nur 10% des weltweiten Einkommens. Sie verfügen nicht einmal über 1% des Eigentums.» Soweit eine weltweite Perspektive, die sich auf Angaben des BIT/ILO (Bureau International de Travail / International Labor Organisation) in Genf abstützt.

Zum Begriff der Armut

Armut ist ein Sammelbegriff für alle Formen von Not und Benachteiligung, die einen Einzelnen, Gruppen oder Klassen von Menschen oder eine ganze Bevölkerung treffen kann. Unter Armut wird in erster Linie ein materieller Mangel verstanden. Allerdings ist mit dem Begriff der Armut noch nicht unterschieden, ob sie aus freiwilligem Verzicht auf entbehrliche, oder aus dem